

# Hygieneanforderungen bei Veranstaltungen

(Stand: 15.07.2020, es gilt die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung NRW)



## Gut zu wissen!<sup>1</sup>

1. Erlaubt sind u.a.: Gremiensitzungen (z.B. Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen), Bildungs- und Kulturveranstaltungen
2. Verboten sind „große Festveranstaltungen“ und die meisten „Feste (Veranstaltungen mit vornehmlich geselligem Charakter)“<sup>2</sup>
3. Ihr braucht kein „Hygienekonzept“, aber müsst „Hygieneregeln“ festlegen und bekanntmachen.
4. Der/die Leiter\*in der Veranstaltung steht für die Einhaltung der Regeln gerade und kann/muss im Zweifelsfall auch Teilnehmer\*innen wegschicken.

## Allgemeine Regeln:

- **Abstand halten:** Generell gilt ein Abstandsgebot von 1,5 Meter zwischen 2 Personen bzw. zwischen 2 Sitzplätzen. Die Abstandsregel gilt nicht bei Personen eines Hausstandes.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Wenn der Mindestabstand – auch kurzzeitig – nicht eingehalten werden kann, MUSS ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Also: Immer die Maske aufsetzen, bis man am Platz sitzt.
  - Tipp: Haltet Einmal-Masken bereit, falls jemand seine Maske vergessen haben sollte.
- **Handhygiene:** Alle Teilnehmer\*innen müssen sich zuerst gründlich mit Seife die Hände waschen oder sie desinfizieren.
  - Tipp: Stellt das Handdesinfektionsmittel gut sichtbar im Eingangsbereich auf.
- **Einfache Rückverfolgbarkeit:** Als Veranstalter müsst ihr Namen, Adressen und Telefonnummern aller Anwesenden schriftlich erfassen. Die Listen müsst ihr 4 Wochen lang sicher verwahren und anschließend vernichten. Wenn euch die Kontaktdaten bereits vorliegen, reicht es aus, wenn ihr selbst eine Liste mit den Namen der Teilnehmer\*innen erstellt.
  - Tipp: Nutzt die Namensliste nur bei Mitgliedern, denn deren Adressen habt ihr zuverlässig in eurer Mitgliederliste. Es reicht nicht, Kontaktdaten „im Kopf“ zu haben.
- **Informieren:** Informiert mit Aushängen über die Regeln, die bei eurer Veranstaltung gelten, und weist zu Beginn der Veranstaltung noch einmal darauf hin.
  - Tipp: Hängt Hinweise zu Abstand und Masken vor dem Eingang, Hinweise auf Handhygiene neben die Waschbecken in den WCs und die Übersicht über die geltenden Regeln im Veranstaltungsraum auf.
- **Lüften und Desinfizieren:** Sorgt während der Veranstaltung für eine gute Lüftung und desinfiziert vor und nach der Veranstaltung Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische und Sitzplätze.

## Besondere Regeln:

- **Besondere Rückverfolgbarkeit:** Auf den Mindestabstand der Sitzplätze darf verzichtet werden, wenn zusätzlich ein Sitzplan erstellt wird, aus dem eindeutig hervorgeht, wer wo gesessen hat.
  - Tipp: Nummeriert die Plätze, skizziert den Raum mit den Platz-Nummern und vermerkt auf dem Erfassungsbogen bzw. der Teilnehmerliste, wer auf welchem Platz gesessen hat.
- **Wenn es etwas zu essen und/oder zu trinken gibt,** sind die Regelungen für die Gastronomie zu beachten (vgl. §14 Coronaschutzverordnung sowie Abschnitt I der zugehörigen Anlage (siehe Fußnote 1))

zusammengestellt von: Kolpingwerk DV Aachen / PW / 05.08.2020

<sup>1</sup> <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw#verordnungen>

<sup>2</sup> Feste „sind nur aus einem herausragenden Anlass (z.B. Jubiläum, Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags-, Abschlussfeier) und mit höchstens 150 Teilnehmern zulässig.“ (§ 13, Abs. 5) Ein „normales“ Fest wie der Kolping-Gedenktag ist somit zzt. nicht erlaubt.